

E 74-NR/XXII. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 09. November 2004

betreffend Valorisierung der Mittel aus der besonderen Sportförderung für ÖOC, ÖFB und Dachverbände ab 1.1.2007

Die Bundesregierung wird ersucht, bis Ende 2006 eine Regierungsvorlage zum Bundessportförderungsgesetz vorzulegen, mit welcher der Betrag gemäß § 9 Abs. 1 Z 2 nach der betraglichen Festschreibung in den Jahren 2005 und 2006 ab 1.1.2007 wieder im Verhältnis zu allfälligen Steigerungen der Sportförderungsmittel gegenüber dem Vorjahr nach § 20 Glücksspielgesetz ansteigen wird.